



Adressaten gemäss Verteiler

Chur, 25. Mai 2011

**Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes
(Gemeindereform: Teilprojekt Bürgergemeinden)
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat befasste sich in der Februarsession 2011 intensiv mit strategischen Fragen zur Gemeinde- und Gebietsreform. Er bezog zu den von der Regierung vorgeschlagenen Reformzielen mittels 24 Grundsatzfragen Stellung und legte die entsprechenden Umsetzungsstrategien in den Konturen fest. Die dadurch erforderlichen Rechtsanpassungen sollen gestaffelt erfolgen.

Der Grosse Rat befürwortete mit 62 zu 51 Stimmen die Frage, wonach der Zusammenschluss der politischen Gemeinden nicht mehr automatisch zum Zusammenschluss der Bürgergemeinden führen soll. Dies hat zur Folge, dass Art. 61 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) sowie mehrere Artikel des kantonalen Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) zu revidieren sind. Die Revision der Kantonsverfassung bedeutet eine Abkehr vom Grundsatz der territorialen Deckungsgleichheit von Bürgergemeinde und politischer Gemeinde. Die Teilrevision des Gemeindegesetzes deckt den mit der neuen Konzeption einhergehenden Regelungsbedarf ab.

Die Regierung hat am 10. Mai 2011 die Vernehmlassung freigegeben. Den erläuternden Bericht sowie den Fragebogen zur Vernehmlassung über die Gemeindereform 1. Teil (Bürgergemeinden) finden Sie auf der Homepage des Departements für Finanzen und Gemeinden (DFG) unter:

www.dfg.gr.ch ⇒ Themen/Projekte ⇒ Vernehmlassungen ⇒ Laufende Vernehmlassungen

Sie können die Unterlagen auch telefonisch oder per E-Mail beim Amt für Gemeinden bestellen (Tel. 081 257 23 91, E-Mail: info@afg.gr.ch).

Wir laden Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und Ihre Stellungnahme schriftlich oder in elektronischer Form **bis spätestens 31. August 2011** beim **Amt für Gemeinden, Grabenstrasse 1, 7001 Chur**, bzw. per E-Mail an: info@afg.gr.ch einzureichen.

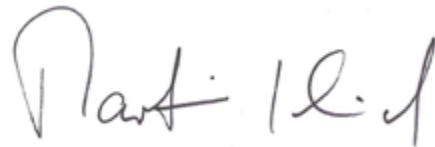
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Thomas Kollegger, Chef Amt für Gemeinden (Tel. 081 257 23 81), oder Simon Theus, Leiter Projekte / Stv. DSL Amt für Gemeinden (Tel. 081 257 23 87), zur Verfügung.

Wir danken für Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Departement für Finanzen
und Gemeinden Graubünden

Der Vorsteher



Regierungspräsident Dr. Martin Schmid

Adressaten der Vernehmlassung (Verteiler):

- Politische Gemeinden
- Bürgergemeinden
- Verband Bündnerischer Bürgergemeinden VBB
- IG Kleingemeinden
- Politische Parteien
- Standeskanzlei
- Kantonale Departemente
- Kantonale Gerichte

Beilage:

- Fragebogen